

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für meine Pilgerreisen / -wanderungen

(Stand: 25. Dez 2013)

### Begriffsdefinition:

Ich biete meine Dienste für Wanderungen, Pilgerwanderungen und Pilgerreisen sowohl als Pilgerwegbegleiter als auch in der Form von Pauschalmaßnahmen an. In Folge werden diese geführten Wanderungen / Pilgerwanderungen / Pilgerreisen, sowie das Pauschal-Angebot als „Maßnahme“ bezeichnet. Diese Maßnahme ist jeweils in einer Leistungsbeschreibung beschrieben und wird über Internet, Prospekte und Flyer angeboten.

### 1. Abschluss des Vertrages

- 1.1 Mit der Anmeldung bietet mir der Kunde den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.
- 1.2 Die Anmeldung kann nur schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren vertragliche Verpflichtung er bei ausdrücklicher und gesonderter Erklärung wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.
- 1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch mich zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss werde ich dem Kunden die Vertragsbestätigung aushändigen bzw. auf dem Postwege zusenden.
- 1.4 Als Anmeldung gilt auch das Überweisen der Anzahlung.

### 2. Bezahlung

- 2.1 Halbtages- und Tagesmaßnahmen:  
Bei diesen Maßnahmen sind die Teilnahmekosten bei der Anmeldung fällig.
- 2.2 Mehrtägige Maßnahmen
  - 2.2.1 Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung je Teilnehmer zu leisten. Diese beträgt 20% der ausgeschriebenen Kosten, höchstens jedoch 50,- EUR. Die Anzahlung wird auf die Gesamtkosten angerechnet.
  - 2.2.2 Wenn die Durchführung der Maßnahme feststeht, werden von mir die Unterlagen frühestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme dem Kunden per Post zugesandt. Der Restbetrag ist nach Erhalt der Unterlagen zahlbar.

### 3. Leistungen

- 3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen und aus den hierauf beziehenden Angaben in der Vertragsbestätigung.
- 3.2 Die in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Angaben sind für mich bindend. Ich behalte mir jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen oder nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung dieser Angaben zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

- 4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vom Inhalt der Leistungsbeschreibung, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von mir nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Maßnahme nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 4.2 Ich bin verpflichtet, den Kunden über Leistungs-Änderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls werde ich dem Kunden einen kostenlosen Rücktritt anbieten.
- 4.3 Ich behalte mir weiterhin vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person auf die Kosten auswirkt.
- 4.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Preises oder einer Änderung einer wesentlichen Leistung habe ich den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage vor Beginn, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer

erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten.

4.5 Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach meiner Erklärung über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Leistung mir gegenüber geltend zu machen.

## **5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzperson**

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Beginn von der Maßnahme zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei mir. Dem Kunden empfehle ich, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt die Maßnahme nicht an, so kann ich Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für meine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen zu berücksichtigen.

5.3 Ich kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Beginn in einem prozentualen Verhältnis zum Pauschalpreis pauschalieren:

a) bis zu 30 Tage vor Antritt 10%

b) ab 29. bis 15. Tag vor Antritt 30%

c) ab 14. bis 8. Tag vor Antritt 60%

d) ab 7. Tag vor Antritt oder Nichtantritt 90%

e) Zusatzleistungen außerhalb meiner Pauschale werden nach den Stornobedingungen der jeweiligen Leistungsträger verrechnet.

5.4 Bis zum Maßnahmenbeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Ich kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

## **6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

6.1 Nimmt der Kunde einzelne Leistungen infolge vorzeitigen Abbruchs oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werde ich mich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen, wobei ich den Erstattungsanspruch gemäß Punkt 5.3. d) pauschalieren kann. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## **7. Rücktritt und Kündigung durch mich**

7.1 Ich kann in folgenden Fällen vor Antritt der Maßnahme vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Maßnahme den Vertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Kunde die Durchführung der Maßnahme ungeachtet einer Abmachung mit mir nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündige ich, so behalte ich den Anspruch auf die Kosten ich muss mir jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die ich aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der mir von Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Antritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Ausschreibung für die entsprechende Maßnahme darauf hingewiesen wird. In jedem Fall bin ich verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Maßnahme hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Preis unverzüglich zurück.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werde ich den Kunden unverzüglich davon unterrichten.

## **8. Vertragsaufhebung wegen außergewöhnlicher Umstände**

8.1 Wird die Maßnahme infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl ich als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann ich für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Maßnahme noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

8.2 Weiterhin bin ich verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Kunden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

## **9. Haftung des Reiseveranstalters**

9.1 Ich hafte im Rahmen der Sorgfaltspflicht für:

- a) die gewissenhafte Maßnahmenvorbereitung;
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- c) die Richtigkeit der Beschreibung aller ausgeschriebenen Leistungen, sofern ich nicht gemäß Ziff. 3.2. vor Vertragsabschluss eine Änderung der Leistungsangaben erklärt habe oder in der Leistungsbeschreibung für diese Maßnahme auf eine mögliche Änderung hingewiesen habe,
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

9.2 Ich hafte für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

## **10. Gewährleistung**

10.1 Abhilfe

Wird die Maßnahme nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Ich kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Ich kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass ich eine gleichwertige Ersatzleistung erbringe.

10.2 Minderung des Preises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Maßnahme kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Kunde schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

10.3 Kündigung des Vertrages

Wird eine Maßnahme infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leiste ich innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Vertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Maßnahme infolge eines Mangels aus wichtigem, mir erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von mir verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

Der Kunde schuldet mir den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Preises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

10.4 Der Kunde kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Maßnahme beruht auf einem Umstand, den ich nicht zu vertreten habe.

## **11. Beschränkung der Haftung**

11.1 Meine vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Preis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit ich für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich bin.

11.2 Die Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist je Person und Maßnahme auf die Höhe des dreifachen Preises beschränkt.

11.3 Ich hafte nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen) und die in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

11.4 Ein Schadenersatzanspruch gegen mich ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

## **12. Mitwirkungspflicht**

12.1 Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

12.2 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen mir unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Ich werde mich dann umgehend um Abhilfe bemühen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Kunde schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

### **13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

- 13.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Maßnahme hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Maßnahme mir gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.
- 13.2 Vertragliche Ansprüche des Kunden verjähren nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Maßnahme dem Verträge nach enden sollte. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem ich die Ansprüche schriftlich zurückweise. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

### **14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Maßnahme wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die mir der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

15. **Unwirksamkeit** einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

### **16. Gerichtsstand**

- 16.1 Der Kunde kann mich nur an meinem Gerichtsstand in Freyung verklagen.
- 16.2 Für Klagen meinerseits gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist mein Gerichtsstand maßgebend.

Saulorn, 25. Dezember 2013



Georg Brunnhölzl